

1. Änderungssatzung der Satzung des Club Corfu vom 02.12.2000

Gem. § 9 der o.g. Satzung werden hiermit die nachstehenden Änderungen in § 6 beschlossen:

§ 6

Sitzungen und Beiträge

Die Sitzungen des CC finden in der Regel an jedem ersten Samstag eines Monats statt. Als Sitzungsentgelt sind von jedem Mitglied 3,00 € je Sitzung zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fehlen ist ein Strafgeld von 5,00 € zu entrichten.

Weitere abgabepflichtige Tatbestände sind (jeweils mit Summen):

- Niederkunft der Ehefrau oder Freundin 25,00 €
- Heirat eines im Haushalts des Mitgliedes lebenden Kindes 25,00 €
- Mitglied wird Opa 25,00 €
- „runder“ Geburtstag des Mitglieds 10,00 €
- Neubeschaffung eines Kraftfahrzeuges 10,00 €  
(Kraftfahrzeug im Sinne der StVZO; „wennze ein neues Auto hass, dann blechse...!“)

Gegeben zu Herdecke, den 12.01.2002

Mehrheitsbeschluss unterschriftlich bestätigt:

Hans-U. G...  
Franz G...  
Robby G...  
Friedrich G...  
W. G...